



# WERRA – MEISSNER – KREIS

Der Kreisausschuss

## Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

**Ausbildungsstart ist der 1. August 2020**

### Einstellungsvoraussetzung:

- **Realschulabschluss oder höherwertiger Schulabschluss**

### Interesse an:

- dem Umgang mit Menschen
- vielseitigen Aufgabengebieten
- selbstständiges Arbeiten
- Rechtskunde und -anwendung
- Büro- und Verwaltungsarbeiten

### Fähigkeiten:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- hohes Maß an Sozialkompetenz
- Ausdrucksvermögen
- Organisationstalent
- Hilfsbereitschaft
- PC-Kenntnisse

### Ausbildungsinhalte:

- Bürowirtschaft/ Informations- und Kommunikationssysteme
- Personalwesen
- Finanzwesen/ Verwaltungsbetriebswirtschaft
- Kommunalrecht/ Verwaltungsrecht und -verfahren/ Ordnungsrecht
- Sozialwesen

### Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und interessante Aufgabe
- flexible Arbeitszeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- Notebooks für die Dauer der Ausbildung
- Vergütung und Sozialleistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVArbD)
  1. Ausbildungsjahr: 1.018,26 €
  2. Ausbildungsjahr: 1.068,20 €
  3. Ausbildungsjahr: 1.114,02 €
- Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung ist vorgesehen
- Fortbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung
- vielfältige Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in Kopie und ohne Klarsichthüllen, Hefter oder Ähnlichem sind bis spätestens zum **30. September 2019** (Datum des Eingangs) zu richten an:

**Werra-Meißner-Kreis, Der Kreisausschuss  
Fachdienst 1.2 - Personal -  
Schlossplatz 1, 37269 Eschwege  
oder [bewerbung@werra-meissner-kreis.de](mailto:bewerbung@werra-meissner-kreis.de)**

Auskünfte zur Ausbildung erteilt im Fachdienst 1.2 - Personal - Frau Brill (Tel: 05651/302-1197)

Bei Nichtberücksichtigung werden die o. a. Unterlagen unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, können nicht übernommen werden.